

5 € verkauft werden. Die Bundesregierung ist gefragt, ihren Einfluss gegenüber der Deutschen Bahn AG im Sinne eines Sozialtickets geltend zu machen.

Gerade in den Ferien, aber auch sonst müssen alle Menschen die Möglichkeit zur Mobilität haben. Die Wege sind nicht selten weit, und viele Sozialleistungsbeziehende können sich weder die teuren Fahrten innerhalb der eigenen Kommune leisten noch eine Fahrt im Fernverkehr bezahlen. Von dieser Ausgrenzung sind vor allem Familien mit Kindern betroffen. Dies ist nicht hinnehmbar. Auch erwerbslosen Menschen mit geringem Einkommen muss es im Sommer, aber auch in den Ferien und zu anderen Zeiten möglich sein, Großeltern oder Freunde zu besuchen, die womöglich in einer anderen Stadt leben.

Die Einführung eines Sozialtickets kann hier helfen, wenigstens ein Mindestmaß an Mobilität zu ermöglichen. Grundsätzlich ist die eingeschränkte Mobilität von Erwerbslosen und Niedriglöhnern ein weiterer Beleg für die unsoziale Politik, die wir hier im Land erleben. Der Hartz-Regelsatz muss im Sinne einer repressionsfreien Grundsicherung, aber nur als erster Schritt, dringend erhöht werden.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Anträge Drucksachen 14/7644 und 14/7664** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

### **3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6920

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7743

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7690

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6921

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7724

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7691

dritte Lesung

Der Landtag hat heute Morgen darüber abgestimmt, dass die dritte Lesung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes am heutigen Plenartag durchgeführt und nicht von der Tagesordnung abgesetzt wird. Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen so beschlossen worden.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Klein das Wort.

**Volkmar Klein** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten uns gestern darauf verständigt, die dritte Lesung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes für das laufende Jahr auf heute zu verschieben, weil wir noch darüber reden wollten, einen gemeinsamen Antrag auf Initiative aller Fraktionen dieses Hauses einzubringen. Das ist auch gelungen. Ich freue mich, dass wir seitens der Koalitionsfraktionen die Gelegenheit geben konnten, dass auch die anderen Fraktionen den Antrag zur Kulturhauptstadt unterstützen können. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mitmachen, denn es ist ein gutes Signal, zu unterstreichen, dass der gesamte Landtag hinter dem Projekt Kulturhauptstadt steht und darüber hinaus allen Städten und Gemeinden, auch dann, wenn sie Nothauskommunen sind, die Gelegenheit gegeben werden soll, sich daran zu beteiligen.

Das ist in der Zwischenzeit gelungen. Die Fraktionen, die noch Beratungsbedarf hatten, konnten diesen inzwischen befriedigen. Ihnen liegt jetzt der gemeinsame Antragsentwurf aller vier Fraktionen dieses Hauses vor, über den wir gleich gemeinsam abstimmen können. Das ist schön.

Weniger schön ist, dass Sie heute Morgen den Versuch unternommen haben, das Verschieben der dritten Lesung auf heute dazu zu benutzen, die gesamte dritte Lesung zu stoppen. Das ist von der Sache her falsch. Es ist richtig, dass wir heute den Nachtragshaushalt beschließen. Es ist auch richtig, dass wir das Risikofondsgesetz so, wie es verabredet ist, erst einmal auf den Weg bringen. Auch in drei Monaten wird es noch Gespräche über Details geben. So lange können wir nicht damit warten.

Das wird schon allein dadurch unterstrichen, dass jetzt schon 20 Millionen € Bürgerschaftsanteil des Landes abgeflossen sind. Das heißt, wir haben nicht ausreichend Vorsorge getroffen, wenn wir nur auf die ganz normalen Bürgerschaftstitel verweisen. Es ist nötig, das Risikofondsgesetz heute zu beschließen, damit wir für alle Eventualitäten gut aufgestellt sind.

Ich werbe dafür, dass wir jetzt nicht nur den von allen vier Fraktionen eingebrachten Antrag zur Kulturhauptstadt, sondern auch das gesamte Nachtragshaushaltsgesetz gemeinsam beschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walsken.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, nicht die Dissensen über den Nachtragshaushalt sind der Grund gewesen, weshalb wir heute Morgen gesagt haben: Wir können diesen Tagesordnungspunkt so nicht durchziehen. Was die Anträge betrifft, sind wir einvernehmlich auf einem gemeinsamen Weg; gar keine Frage.

Aber seit gestern am frühen Abend haben wir eine neue Gemengelage, die es aus unserer Sicht unmöglich macht, heute das Risikofondsgesetz für die Westdeutsche Landesbank zu verabschieden, meine Damen und Herren,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und das vor dem Hintergrund, dass wir gestern fast fünf Stunden über die Finanzmarktlage, die Westdeutsche Landesbank, die Situation in Nordrhein-Westfalen diskutiert haben, ohne dass uns der Finanzminister oder die Wirtschaftsministerin darüber informiert haben, obwohl wir nachgefragt haben, was aus der Westdeutschen Landesbank und ihrer Risikobeteiligung wird.

Das ist gestern ganz gezielt verschwiegen worden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb, Herr Kollege Klein oder Herr Kollege Stahl, war es ein glücklicher Zufall, dass wir die dritte Lesung für heute vorgesehen hatten. Wir haben geglaubt, es ist auch in Ihrem Interesse, heute

nicht einen Risikoschirm über 5 Milliarden € zu verabschieden, der das Land lange belasten wird, aber vielleicht in einer Woche oder in zwei Wochen Makulatur ist, weil die Westdeutsche Landesbank mit ihren Eigentümern unter den Schirm des Bundes will. Das war der Grund für die Bitte um Verschiebung. Ich hatte nicht geglaubt, dass Sie so ignorant sind zu sagen: All das interessiert uns nicht; wir ziehen das Programm, wie verabredet, durch. Ich halte das für falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sollten sich die Eigentümer der Westdeutschen Landesbank entscheiden, den Risikoschirm, den der Bund aufgespannt hat, zu nutzen, wäre das sicherlich eine gute Entscheidung. Denn in der SPD-Fraktion haben wir immer kritisiert, einen Risikoschirm – mit einer privaten, in Dublin ansässigen Gesellschaft – aufzulegen, von dem wir nicht wissen, wie wir ihn kontrollieren oder begleiten. In diesem Zusammenhang merke ich noch einmal kritisch an, dass es leider nicht gelungen ist, mit den Kollegen der regierungstragenden Fraktionen einen Weg zu finden, die Millionen- oder Milliardenausgaben für den Landeshaushalt in den nächsten Jahren parlamentarisch zu kontrollieren und zu begleiten. Sie haben sich leider geweigert, mit uns einen Weg zu finden, zumindest zu wissen, was dort im Einzelnen passiert.

Deshalb sind wir erstens der Auffassung, es macht heute keinen Sinn, dieses Gesetz, diesen Risikoschirm für das Land zu beschließen, weil er offensichtlich in ganz kurzer Zeit Makulatur ist.

Es macht zweitens keinen Sinn, diesem Risikoschirm mit dieser Gesellschaft zuzustimmen, weil die WestLB viel besser unter dem Bundesschirm aufgehoben ist. Deswegen werden wir an dieser Stelle auch nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir könnten nun wieder die gestrige Debatte um die WestLB, um die Finanzmarktsicherung wiederholen. Ich will das aber nicht tun, weil wir das gestern ausführlich getan haben und ich ziemlich sicher bin, dass wir uns auch in den nächsten Wochen und Monaten mit dieser Thematik beschäftigen werden.

Ich will nur einen Punkt aufgreifen, der so nicht stehen bleiben kann. Frau Kollegin Walsken hat gerade gesagt, es habe kein Einvernehmen darüber gegeben, dass eine parlamentarische Kontrolle des Abflusses aus diesem Risikofonds erfolgt. Ich weiß

nicht, mit wem die Gespräche geführt worden sind. Ich habe an einem Gespräch teilgenommen, in dem wir uns einvernehmlich darauf verständigt haben, dass die Kontrolle über diesen Risikofonds und der Bericht über den Abfluss der Mittel im dafür zuständigen Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses und gegebenenfalls im Haushalts- und Finanzausschuss selbst erfolgen soll.

Ich will aufgrund der begrenzten Redezeit nicht noch einmal die allgemeinen Fragestellungen zum Risikoschirm und über sonstige Belange des Zweiten Nachtragshaushalts 2008 diskutieren, sondern mich auf den Punkt konzentrieren, der der eigentliche und besondere Anlass für die heutige dritte Lesung ist, nämlich auf den gemeinsamen Änderungsantrag zum Kulturhauptstadtjahr.

Die FDP hat die Bewerbung der Stadt Essen, stellvertretend für das gesamte Ruhrgebiet mit insgesamt 53 Städten und Gemeinden, um den Titel Kulturhauptstadt 2010 von Anfang an unterstützt. Daher haben wir die Unterstützung des Projekts bereits in den Koalitionsvertrag 2005 aufgenommen. Mit dem heutigen Antrag stehen wir zu dem Wort und stellen unsere Unterstützung unter Beweis. Wir haben das schon an sehr vielen Stellen getan. Das Land beteiligt sich – angesichts der von Rot-Grün übernommenen Rekordverschuldung immer noch mit leeren Kassen – immerhin mit 12 Millionen € an dem auf insgesamt 52 Millionen € veranschlagten Gesamtbudget. 12 Millionen € Beteiligung des Landes sind kein Pappentier, sondern ein anzuerkennendes Engagement. Wir müssen ferner berücksichtigen, dass es weitere Fördermittel des Landes gibt, die ebenfalls dem Projekt Kulturhauptstadt 2010 zufließen, zum Beispiel die Zuschüsse für das Projekt JeKI.

Mit dem fraktionsübergreifenden Haushaltsänderungsantrag lösen wir ein wichtiges Problem, das uns in der Tat während der gesamten Phase der Vorbereitung Kulturhauptstadt 2010 immer wieder beschäftigt hat, nämlich die Sicherstellung der Finanzarchitektur, insbesondere für die beteiligten Kommunen, die sich in einer Haushaltssicherung oder in einer vorläufigen Haushaltsführung befinden.

Die Aufbringung des erforderlichen finanziellen kommunalen Beitrags für die Durchführung des Großereignisses im Jahr 2010 bereitet bekanntlich den Städten und Gemeinden große Schwierigkeiten, weil sie ihre Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erbringen wollen und müssen. Dabei kommt es oftmals zu Schwierigkeiten und Überschneidungen. Ich könnte auch erwähnen, dass sich die Kommunen bei der Beratung dieser besonderen Problematik bewusst waren.

Trotzdem lassen wir Liberale die Kommunen nicht im Regen stehen, weil mit diesem internationalen Event auch die einmalige Möglichkeit besteht, den

von der Schwer- und Montanindustrie geprägten Ballungsraum Ruhr national wie auch international mit einem neuen Gesicht zu präsentieren und fest in den Köpfen zu verankern, dass NRW nicht mehr nur das Land von Kohle und Stahl ist, sondern das Land, in dem wir eine kreative Ökonomie und kulturelle Vielfalt unter Beweis stellen können,

(Unruhe)

die sich gerade durch die Geräuschkulisse im Plenum bestätigt.

Ich will nicht verhehlen, wir haben auch andere Regionen in Nordrhein-Westfalen. In bin davon überzeugt, dass diese anderen Regionen ebenfalls von der Kulturhauptstadt 2010 profitieren, sodass wir die besonderen Zuwendungen für die Kommunen des Ruhrgebiets und die Kulturhauptstadt 2010 rechtfertigen können.

(Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren, die 53 Städte und Gemeinden im Regionalverband Ruhr erhalten für die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts eine fachbezogene Pauschale in einer Gesamthöhe von über 10 Millionen €. Es ist schon bemerkenswert – damit will ich zum Schluss kommen –, dass die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Kraft, kaum, dass die heutige Verabschiedung des Antrags in Aussicht gestellt worden ist, gestern bereits – gleich, nachdem das Verfahren verabredet wurde – mitgeteilt hat, das sei ein Erfolg der SPD.

(Beifall von der SPD – Hannelore Kraft [SPD]:  
Und ein ziemlich guter, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, ich weise ausdrücklich darauf hin: Es ist unsere Koalitionsinitiative,

(Ralf Jäger [SPD]: Ihre? – Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben den Antrag damals abgelehnt!)

aber ich freue mich auch sehr, dass wir bei einem wichtigen Projekt für das Land Nordrhein-Westfalen noch in der Lage sind, einen gemeinsamen Konsens hier im Hause herzustellen. Das lässt mich in großer Zuversicht die nächsten Beratungen angehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Fraktionsvorsitzende Frau Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die beiden Sachverhalte sehr deutlich trennen.

Zuerst zum Thema Kulturhauptstadt. Wir als Grüne – ich glaube, ich spreche in dem Fall auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD – begrüßen sehr, dass die „Koalition der Ernüchterung“ diesen Erneuerungsimpuls für das Ruhrgebiet, den Rot-Grün auf den Weg gebracht hat, fortsetzt und nicht zum Stillstand gebracht hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Als wir uns gestern auf die Verabschiedung der dritten Lesung zum zweiten Nachtragshaushalt verständigt haben, war der Anlass dafür tatsächlich, über eine zusätzliche Initiative für Essen und das Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt 2010 zu beraten.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass meine Fraktion die zusätzliche Bereitstellung von fast 10,5 Millionen € für die Städte begrüßt und wir uns gern dieser Beschlussempfehlung, diesem Antrag heute anschließen und ihn gemeinsam auf den Weg bringen. Ausdrücklich große Unterstützung! Wir als Grüne wollen, dass diese Mittel unmissverständlich für die Zwecke der Kulturhauptstadt allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Das ist unsere gemeinsame Antragstellung. Es kann vielleicht auch dazu beitragen, dass die Irritation, die der Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff im Zusammenspiel zwischen Land und Kommunen ausgelöst hat, durch das gemeinsame Agieren des Hauses ein bisschen aus dem Weg geräumt werden kann.

Jetzt komme ich zu dem anderen Punkt. Herr Stahl, Ihre Aufregung heute Morgen war wirklich fehl am Platze, weil wir gestern, als wir über dieses Verfahren gesprochen haben, noch nicht wissen konnten, was Sie möglicherweise wussten, was der Finanzminister möglicherweise wusste, was die Landesregierung möglicherweise wusste, als Parlament nicht in Kenntnis gesetzt worden sind. Ich finde das unsäglich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

Ich finde es unsäglich, dass wir heute aus mehreren Medien erfahren, dass die Eigentümer zusammensitzen und darüber beraten, dass die WestLB auch unter den Schirm des Bundes gestellt wird – was ja richtig und aus unserer Sicht auch zu unterstützen ist –, das Parlament jedoch gestern von den handelnden Personen nicht in Kenntnis gesetzt wird. Ich finde das unsäglich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: So ist es!)

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder, der Finanzminister wusste Bescheid, hat diese Gespräche mit auf den Weg gebracht, nimmt möglicherweise heute daran teil und informiert das Parlament nicht. Dazu, dem Parlament nicht in aller Offenheit

die Wahrheit zu sagen, kann ich nur sagen: Huber lässt grüßen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Oder aber der Finanzminister ist nicht darüber informiert, dass solche Gespräche, unter diesen Risikoschirm zu kommen, innerhalb der Eigentümer der WestLB stattfinden. Ich muss sagen: Auch das wirft kein gutes Licht auf das Agieren dieser Landesregierung, und zwar der Sache, dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber. Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und das Ganze wirft ein sehr interessantes Licht auf die Debatte, die gestern zu den Ergebnissen der Finanztransaktion der letzten Woche stattgefunden hat. Gestern haben doch die Vertreter von FDP und CDU das Superverhandlungsergebnis von Rüttgers bejubelt, hochgelobt und wer weiß, was alles. Ja, wenn das so super wäre, dann brauchten Sie doch heute Nacht nicht hinzulaufen und zu sagen: Wir müssen nachverhandeln. Sie brauchten doch heute nicht nachzuverhandeln, wenn das Ergebnis so wunderbar ist.

Das wirft noch einmal mehr ein Licht darauf, wie Sie in dieser Sache herumstümpern. Sie erwarten allen Ernstes von diesem Parlament, dass wir heute in Kenntnis dessen, dass es Gespräche gibt, die die Grundlage für dieses Gesetz, das Sie heute verabschieden wollen, völlig auf den Kopf stellen, und das Gesetz damit zur völligen Makulatur werden kann, sagen: Dem stimmen wir jetzt zu! Augen zu und durch! Basta! Alles wird gut!

Man kann als verantwortliches Parlament und auch als verantwortliche Regierungsfraktion nicht so vorgehen, es einfach durchzuziehen, als wenn nichts passiert wäre.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir halten das in Verantwortung für die Menschen, in Verantwortung für die Finanzsituation dieses Landes für nicht verantwortbar. Ich finde das unverantwortlich. Deswegen appellieren wir erneut an Sie: Setzen Sie die Beratung dazu aus. Wir sind als Grüne jederzeit bereit dazu, Sondersitzungen zu machen. Das Signal für die Kulturhauptstadt ist einstimmig gegeben, und das stellt niemand infrage. Wir brauchen heute keine Beschlussfassungen, und es wäre fahrlässig von Ihnen, aufgrund der neuen Sachlage einfach darüber hinwegzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Durch den vorliegenden Änderungsantrag werden die Gemeinden im Regionalverband Ruhr zusätzliche Mittel von insgesamt 10 Millionen € zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Kulturhauptstadt 2010“ erhalten.

Damit werden die Gemeinden im Regionalverband Ruhr in die Lage versetzt, sich noch umfassender am Projekt „Kulturhauptstadt 2010“ zu beteiligen. Die Berechnung anhand der Einwohnerzahl sorgt dabei für eine gerechte Verteilung, und die Ausgestaltung als fachbezogene Pauschale ermöglicht den Gemeinden einen eigenverantwortlichen und unbürokratischen Mitteleinsatz.

Gleichzeitig wird durch die zusätzlichen Mittel das Projekt „Kulturhauptstadt 2010“ weiter gestärkt. Hiermit leistet das Land einen Beitrag dazu, dass das Projekt seiner herausragenden Bedeutung gerecht werden kann. Dabei bin ich mir sicher, dass letztlich alle Regionen des Landes von dem Projekt profitieren werden. Auch habe ich die Hoffnung, dass die vorgeschlagene Maßnahme ein Signal setzt und andere ermuntert, sich noch stärker als bislang für das Projekt Kulturhauptstadt zu engagieren. Insofern freue ich mich, dass sich alle vier Fraktionen des Landtags gemeinsam für die zusätzliche Unterstützung des Projekts Kulturhauptstadt einsetzen.

Die Deckung kann beim Ansatz für den Länderfinanzausgleich erbracht werden, weil dort nach den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen eine weitere Absenkung möglich ist. Wir verlassen die haushalts- und finanzpolitische Gesamtlinie nicht. Es bleibt bei der vorgesehenen Nettoneuverschuldung von 1,77 Milliarden € für dieses Jahr.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt wird der Ansatz der im Haushaltsjahr 2008 zu erwartenden Steuereinnahmen von bisher 41,52 Milliarden € auf 41,63 Milliarden € erhöht. Wir können also 110 Millionen € Steuermehreinnahmen etatisieren. Davon werden 95 Millionen € für die Dotierung des Risikofonds für die WestLB-Garantie verwendet.

Entgegen der vorgetragenen Einschätzung müssen wir diesen Nachtrag 2008 heute verabschieden. Denn mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2008 hatte eine Mehrheit des Landtags die Landesregierung zur Abgabe einer Garantieerklärung für die WestLB ermächtigt.

Frau Walsken, dieser Risikoschirm ist mit dem Ersten Nachtragshaushalt bereits verabschiedet worden.

(Gisela Walsken [SPD]: Wie bitte? – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist nicht wahr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie war ein wesentliches Element des Gesamtkonzepts zur Zukunftssicherung der WestLB, auf das sich alle Eigentümer verständigt haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Haben Sie in das Gesetz geschaut, bevor Sie Ihren Text vorgelesen haben?)

Zusammen mit der Einrichtung einer Zweckgesellschaft war das der richtige und der angemessene Schritt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Löhrmann?

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein.

(Ralf Jäger [SPD]: Und Sie werfen den anderen vor, keine Ahnung zu haben! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Also nicht.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das Risikofondsgesetz ist die Basis für die haushalterische Vorsorge. Der Zweite Nachtragshaushalt dient dem Befüllen des Fonds.

Ich will Ihnen gern vortragen, wie der derzeitige Stand ist. Diese Garantie des Landes ist bereits in Höhe von 22,6 Millionen € in Anspruch genommen worden. Die Zahlungen wurden zulasten des Bürgerschafts- und Garantietitels geleistet. Dies hat zur Folge, dass der Ansatz der in Rede stehenden Haushaltsstelle in 2008 nicht auskömmlich sein wird, wenn nicht nach Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushalts eine entsprechende Umbuchung zugunsten des Bürgerschaftstitels erfolgt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Walsken?

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein.

(Unruhe und Zurufe von der SPD: Oh!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Auch nicht.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Derzeit ist nicht absehbar, ob und gegebenenfalls wann weitere Inanspruchnahmen der Garantie des Landes erfolgen. Deshalb ist

es notwendig, den Zweiten Nachtragshaushalt heute zu verabschieden. Es bleibt dann genügend Zeit, um sich der Frage zu widmen, auf welche Bundeshilfen zurückgegriffen werden soll. Dies ist eine Entscheidung der Eigentümer, die sie gemeinsam und verantwortungsvoll treffen werden.

Der Finanzminister hat dem Büro der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Brunn, in Reaktion auf die Geschäftsordnungsdebatte heute schriftlich angeboten, in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den aktuellen Fragen der WestLB zu informieren, und um eine entsprechende Ergänzung der Tagesordnung gebeten.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Schwächer geht es nicht mehr!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Frau Löhrmann zu Wort gemeldet.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das schlägt dem Fass den Boden aus!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte Sie, Frau Ministerin Thoben, bitten, zu den folgenden Aussagen in der heutigen Ausgabe der „FAZ“ Stellung zu nehmen – ich zitiere –:

Finanzminister Helmut Linssen (CDU) sagte am Mittwoch, es sei noch nicht entschieden, ob die West LB Bundeshilfen in Anspruch nehmen werde.

(Zustimmung von Ministerin Christa Thoben)

Doch wie zu hören ist, sehen einige West-LB-Aktionäre mit dem Rückgriff auf die Bundeshilfen die Chance, das vor einigen Wochen förmlich begonnene Beihilfeverfahren in Brüssel zu beenden.

Ich wüsste gern, was der Finanzminister heute in dieser Sache in Berlin oder anderswo tut. Ich möchte das heute vor der Verabschiedung dieses Gesetzes und nicht erst in der nächsten Woche im Haushalts- und Finanzausschuss hören.

(Anhaltender lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Walsken noch einmal zu Wort gemeldet.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Thoben, es ist eine Unverschämtheit,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

wenn Sie ernsthaft behaupten, wir bräuchten gar nicht mehr zu beschließen. Der Schirm sei schon längst in Kraft; wir bräuchten das Gesetz gar nicht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist der Hammer! – Weitere Zurufe)

Entweder lesen Sie uns diese Textstelle aus Ihrem Manuskript richtig vor,

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

oder Sie kommen an dieses Pult und erklären uns, warum wir heute „Makulatur“ verabschieden. Das erwarte ich von Ihnen. Das ist der erste Punkt.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Zweiter Punkt: Frau Ministerin, gestern Abend fand ein Eigentümergespräch der Westdeutschen Landesbank statt.

(Zuruf von der CDU: Waren Sie dabei?)

– Das kann man in vielen Zeitungen nachlesen. Wir haben heute Morgen bestätigt bekommen, dass es so war.

Ich gehe davon aus, dass der Eigentümerversorger des Landes, das immerhin 38 % an dieser Bank hält, bei diesem Gespräch anwesend war. Am frühen Abend gab es bei „RP Online“ eine Meldung, dass man sich auf eine Prüfung verständigt habe, ob man unter den Bundesschirm geht.

Drei Stunden vorher haben wir den Finanzminister gefragt, ob wir unter den Bundesschirm gehen. Der Finanzminister hat sich dazu nicht geäußert. Frau Ministerin, ich erwarte von Ihnen eine Antwort auf die Frage: Hat der Finanzminister gestern Abend teilgenommen? – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Walsken. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Klein noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der weiß etwas dazu? – Helmut Stahl [CDU]: Er kann es bewerten! – Weitere Zurufe)

**Volkmar Klein (CDU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir demnächst jedes Mal eine Sitzung des Landtags anberaumen müssen, wenn irgendetwas irgendwo in irgendeiner Zeitung gestanden hat, dann müssten wir ständig Sitzungen abhalten.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD und Unruhe)

Ich empfehle, sich das Ganze mit etwas weniger Empörung und ein bisschen mehr Sachlichkeit anzuschauen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Empörung ist sachlich begründet, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Der Versuch, durch Lautstärke Sachkenntnis zu ersetzen, muss danebengehen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann lassen Sie das Schreien sein!)

Wenn Sie sich anschauen, was in dem Bundesgesetz steht, dann gibt es mehrere Bauteile, die gegebenenfalls von Banken genutzt werden können. Es mag richtig sein, dass die WestLB darüber nachdenkt. Das hat mit dem bereits beschlossenen Risikoschirm aber wiederum relativ wenig zu tun.

(Unruhe)

Sie wissen auch, dass es da – man kann hinzufügen: leider – eine Stichtagsregelung gibt. Was beschlossen ist, müssen dieses Land und diese Bank regeln, und zwar völlig unabhängig davon, ob die WestLB aus anderen Bestandteilen dieses Gesetzes gemeinsam mit ihren anderen Eigentümern noch irgendeinen Nutzen ziehen kann.

Wenn Sie das noch nicht glauben, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir bereits mit 20 Millionen € in Anspruch genommen worden sind. Ich habe das doch eben schon einmal gesagt. Sie können deshalb doch jetzt nicht sagen, wir bräuchten so etwas alles nicht. Leider – das will ich dreimal unterstreichen –

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

brauchen wir so etwas, und zwar nicht aufgrund von Risiken, die kurzfristig entstanden sind, sondern aufgrund alter Risiken, die vor 2005 entstanden und nun aufgedeckt worden sind.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Ob uns das jetzt gefällt oder nicht: Wir müssen dieses Risikoschirmgesetz beschließen. Wir sind nämlich leider nicht im Schlaraffenland. Es bleibt uns überhaupt kein anderer Weg.

All das, was an Klamauk darum herum versucht wird, ist Oppositionsgetöse. Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Thoben zu Wort gemeldet.

(Zurufe)

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land hat mit dem ersten Nachtragshaushalt eine Garantie in Höhe von 5 Milliarden € übernommen. Nun gilt es, Vorsorge für eine mögliche Inanspruchnahme aus der Garantie zu treffen. Hierzu soll ein Sondervermögen errichtet werden, das die Funktion eines Puffers übernehmen soll. Dieses Gesetz ist heute Bestandteil der Beschlusslage. Damit wird der Fonds eingerichtet und befüllt.

(Gisela Walsken [SPD]: Aha! Sie müssen auch den Text richtig vorlesen! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung, wer hat das gesagt?

(Zuruf von der SPD: Sie!)

– Nein! Ich kann Ihnen gern meine Rede noch einmal vortragen, wenn Sie möchten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist nachzulesen!)

Der erste Nachtrag betraf die Abgabe der Garantie in Höhe von 5 Milliarden €. Das Risikofondsgesetz ist die Basis für die haushalterische Vorsorge. Der zweite Nachtrag befüllt diesen Fonds.

Was wir bisher aus den bestimmten Haushaltstiteln an Inanspruchnahme haben, reicht nicht aus.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

– Ja. Ich habe es vorgetragen: Derzeit ist nicht absehbar, ob und gegebenenfalls wann weitere Inanspruchnahmen aus der Garantie erfolgen. Deshalb ist es notwendig, den Zweiten Nachtrag heute zu verabschieden.

Zu dem, was Sie gesagt haben: Ich habe es vorgetragen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Stahl lobt Sie schon für fehlerfreies Vorlesen! So weit ist es gekommen!)

Dann bleibt genügend Zeit um zu prüfen, auf welche Mittel und Instrumente des Bundes wir zurückgreifen wollen. Das wird im Einvernehmen der Eigentümer verabredet. Diese haben gestern nicht mehr und nicht weniger getan als zu sagen: Wir prüfen das. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Formal muss ich darauf hinweisen, dass durch die Inanspruchnahme von Redezeit durch die Regierung noch bis zu eineinhalb Minuten für die Fraktionen zur Verfügung stehen. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE] meldet sich zu Wort. – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass es das gute Recht von jeder und jedem Abgeordneten ist, sich hier noch einmal zu Wort zu melden.

Frau Löhrmann hat sich gemeldet. Bitte schön, Frau Löhrmann. Sie haben noch eine Minute und 27 Sekunden.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Die benötige ich gar nicht, Herr Präsident! – Gestern ist es der Regierung auch schon gelungen, unangenehmen Fragen auszuweichen.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin Thoben, ich habe Ihnen eben das Zitat aus der „FAZ“ vorgelesen. Wir haben gefragt, was die Eigentümer tun. Frau Kollegin Walsken hat gefragt, ob der Finanzminister an diesen Gesprächen teilgenommen hat und heute teilnimmt. Wir haben die herzliche Bitte, dass Sie uns heute vor der Verabschiedung dieses Gesetzes über den Inhalt dieser Gespräche berichten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf von der SPD: Die Frau Ministerin kann nicht einmal die Frage beantworten!)

Zur Geschäftsordnung meldet sich Herr Kollege Remmel. Bitte schön, Herr Remmel.

(Unruhe – Glocke)

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich können die anwesenden Mitglieder der Landesregierung die gestellten Fragen der Opposition heute nicht beantworten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deshalb bleibt § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags, wonach der Landtag die Anwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung verlangen kann. Das tun wir hiermit. Wir bitten darum, dass der Landtag den Finanzminister nach § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung bittet, uns hier Auskunft zu geben. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Helmut Stahl [CDU])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Als Theatermann freue ich mich über die Klatschfreude. – Herr Biesenbach hat sich zu Wort gemeldet – zur Geschäftsordnung, nehme ich an. Bitte schön, Herr Biesenbach. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

**Peter Biesenbach (CDU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte euch diesmal, diesen Punkt des Klamauks wirklich nicht ernst zu nehmen. Es gibt manche Ecken, die man nicht einmal mehr als Kindereien betrachten kann, denn die Antworten, die gegeben werden mussten, hat die Landesregierung gegeben.

(Gisela Walsken [SPD]: Das hat sie nicht getan!)

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Möge die Opposition ruhig versuchen, noch ein bisschen Radau zu machen. Wir werden mit Mehrheit hierbleiben. Sie können das so oft probieren, wie Sie wollen. Es wird Ihnen nicht gelingen. Klamauk bleibt Klamauk und ist eigentlich der Antragsteller unwürdig.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Kollegen Remmel. Das ist von der Geschäftsordnung so vorgesehen, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags es so verlangt. Anschließend kommen wir zur Abstimmung, in der mit Mehrheit entschieden wird.

Ich lasse zunächst über die Zulässigkeit des Antrags des Kollegen Remmel abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Weil eine Fraktion bzw. ein Viertel der Mitglieder es so verlangt haben, ist dem Antrag stattgegeben.

Nun müssen wir über diesen berechtigt gestellten **Geschäftsordnungsantrag** abstimmen; jetzt entscheidet die Mehrheit. Wer stimmt diesem eingebrachten Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Damit hat die Mehrheit des Hauses diesen Antrag **abgelehnt**.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist die Mehrheit der Ahnungslosen! – Gegenruf: Sie sind eine sehr schlechte Verliererin! – Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Dreist ist das! – Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller berechtigten Aufregung in diesem Haus: Herr Kollege Staatssekretär Palmen, Sie müssten sich besonders zurückhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

– Das ist kein Grund für Applaus.

(Zuruf von der CDU: Er hat einen Abgeordnetenplatz! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann soll er auch dahin gehen!)

Es gibt die klare Vereinbarung, dass das von der Regierungsbank so nicht in Ordnung ist. Deshalb habe ich darauf hingewiesen.

(Weitere Zurufe)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/7743** zum Nachtragshaushaltsgesetz ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Alle vier Fraktionen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz Drucksache 14/6920 unter Berücksichtigung des Beschlusses zur zweiten Lesung. Wer stimmt der entsprechend geänderten **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7690** zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Damit ist die Beschlussempfehlung in dieser Fassung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in dritter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Damit kommen wir zur Abstimmung über das Risikofondsgesetz, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/7724**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6921. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7691**, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wer stimmt dafür? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der **Gesetzentwurf** Drucksache 14/6921 **in dritter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich rufe auf:

#### 4 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5017

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 14/7510

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Kaiser von der CDU-Fraktion das Wort.

**Klaus Kaiser** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur zweiten Lesung ist zunächst festzustellen, dass wir bei der Zielsetzung gar nicht auseinander liegen. Man kann festhalten: Wir sind uns einig, dass wir dafür sorgen müssen, dass kein Kind aus sozialen Gründen ohne warme Mahlzeit in der Schule bleiben muss.

(Beifall von der CDU)

Wir handeln in dieser Frage seit über einem Jahr: Die Initiative des Ministerpräsidenten „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist sehr erfolgreich.

(Sören Link [SPD]: Für welche Kinder denn?)

Die Mittel werden zum nächsten Jahr aufgestockt; die bereitgestellten Mittel sind immer auskömmlich. Die Initiative ist treffgenau und treffsicher, denn sie wendet sich an alle Kinder, die es nötig haben. Das wird unbürokratisch gelöst: einfach und pragmatisch, ohne bürokratische Überfrachtung. Das halten wir für wichtig und richtig.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Das von dieser Koalition verfolgte Subsidiaritätsprinzip hilft genau denen, die wirklich der Hilfe bedürfen. Die möglichst kleine Einheit, nämlich die Schule vor Ort mit dem Schulträger, regelt das am besten.

Aber was unterscheidet uns von den Grünen? Wir halten es nicht für richtig, diese Angelegenheit durch ein Gesetz zu lösen. Das löst neue Bürokratie aus. Das verlangt – so Ihr Antrag – zusätzlich eine Rechtsverordnung. Wenn wir uns dann vor Augen führen, wie die Beteiligung sein soll, dann möchte ich wörtlich aus Ihrem Gesetzesantrag zitieren:

Durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung der für Schule, Finanzen und die Kommunen zuständigen Landtagsausschüsse bedarf, regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium

– jetzt kommt das Substantielle –

Art und Umfang der Schulmahlzeit sowie die durch die Erziehungsberechtigten zu erbringenden Eigenanteile an der Mittagsmahlzeit.

Mit anderen Worten: Die Grünen wollen, dass sich drei Landtagsausschüsse und drei Ministerien – so wörtlich – mit „Art und Umfang der Schulmahlzeit“ befassen. Wenn das nicht ein so ernstes Thema wäre, könnte Ihr Vorschlag als Musterbeispiel für Verbürokratisierung des Landes herhalten

(Beifall von CDU und FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Peinlich!)

oder auch als Karikatur der Entbürokratisierung.